

Peter P. J. Beyerhaus:

Das Volk des neuen Bundes Israel und die Gemeinde bei Jesus und Paulus

Den Einblick in die aktuelle missionstheologische Diskussion zum heilsgeschichtlichen Verhältnis zwischen Israel und Kirche gibt der Autor in Junker/Salzmann (Hg.), Ich will hintreten zum Altar Gottes, Neuendettelsau 2002. Im Folgenden wird die biblisch-theologische Perspektive der Thematik weitergeführt (J.J.).

Als Jesus sich in seiner messianischen Sendung ganz seinem jüdischem Volk zuwandte, verfolgte er damit ein entscheidendes Ziel: Es ging ihm zutiefst darum, das innige Verhältnis zwischen Israel und seinem Gott wiederherzustellen, das in seiner Erwählung vorgesehen, in seinen geschichtlichen Heilserfahrungen mit Ihm gewachsen war und das die innere Voraussetzung für seine ihm zugedachte missionarische Mittlerrolle der Völkerwelt gegenüber bildete.

Die *alttestamentlichen Schriftsteller* stellten diese Beziehung unter mannigfachen Bildern und Bezeichnungen dar. Unter ihnen nimmt der Begriff des *Bundes* eine bevorzugte Stellung ein, zumal sich an ihm sowohl die Eigentümlichkeit des Gottesglaubens Israel, die Vorschriften seiner religiös-politischen Verfassung als auch das wechselvolle Auf und Ab seiner Geschichte theologisch reflektieren ließ¹. Der Bundesgedanke zieht sich wie ein roter Faden durch alle Stadien der Geschichte Israels und wird auch im Neuen Testament weitergeführt. Bei *Lukas*, der auf ihn besonderes Gewicht legt, begegnen wir ihm schon in den Geburtsgeschichten Jesu und Johannes des Täuflers. Deren Sendung ist für ihn nämlich, wie es sich z.B. im *Benedictus* des Zacharias (Lk. 1, 72f) zeigen läßt, ein Beweis dafür, daß Gott entsprechend der Verheißungen durch die Propheten „an seinen Bund“ gedacht habe und „an den Eid, den er unserem Vater Abraham geschworen hat“.

Im *Alten Testament* stellt der Bund Jahwes mit Israel den Rahmen dar, innerhalb dessen der schon dem Abraham zugesagte Segen sowohl für ihn selbst und seine ihm versprochene zahlreiche Nachkommenschaft fließen als auch durch deren heilsgeschichtliche Mittlerschaft allen Geschlechtern der Erde zukommen soll (Gen 15; 17,1-14). Nach dem Exodus aus Ägypten wird dieser abrahamitische Bundesschluß auf das ganze von ihm abstammende Volk Israel

1 Vgl. hierzu die Theologie des Alten Testaments (Ev. Verlagsanstalt Berlin 3. Aufl. 1948) von Walther Eichrodt, die ganz unter dem Gesichtspunkt des Bundes konzipiert ist. Neuere Lit.: E. Zenger (Hg.): Der Neue Bund im Alten. Zur Bundestheologie der beiden Testamente (QD 146), Freiburg 1993. - M. Weinfeld, Art. „berit“, in: O.J. Botterweck/H. Ringgren (Hg.), Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament Bd. 1, S. 781-808. G. Quell/J. Behm, Art. Διαθηκη in: ThWNT Bd.II, S. 105-137.

erweitert. Israel als ganzes wird in den Rang des heilsgeschichtlichen Bundesvolks erhoben, auf das die den Patriarchen gegebenen Verheißungen übergehen und das königliche Priestertum zum Ausführungsorgan des universalen Heilshandeln Gottes werden soll (Ex. 19,4-6). Voraussetzung dafür ist allerdings, daß in Entsprechung zu der unumstößlichen Bundestreue Gottes sein Volk seinerseits den ethischen und kultischen Pflichten gehorsam nachkommt, die in der durch Mose am Sinai gegebenen Thora niedergelegt sind. Da aber, wo das Volk durch Abgötterei und Sittenlosigkeit dagegen verstößt, treten die in dem Bundesschluß ebenfalls niedergelegten Sanktionen in Kraft (Dtn. 11,18-32): Israel zieht sich den Zorn seines Gottes auf sich, der sich in schweren Strafen äußert und bei hartnäckiger Unbotmäßigkeit ganze Epochen nationaler Verelendung heraufbeschwören kann, wie besonders die Babylonische Gefangenschaft und die ihr folgenden Jahrhunderte drückender Fremdherrschaft (Jer. 11,10ff). Einziger Weg zur Erlösung aus solchem Verhängnis ist, daß der gebrochene Bund durch die zuvorkommende Gnade (von Luther mit „Barmherzigkeit“ wiedergegeben) Gottes und die Buße Israels wieder aufgerichtet wird.

Jesus gebraucht in seiner Verkündigung das Wort „Bund“ zwar nicht; aber sein Bemühen geht doch dahin, zunächst ganz Israel auf der Basis einer vertieften Erkenntnis der Vaterliebe Gottes zu einem erneuten Verhältnis des Gehorsams und des Vertrauens zu ihm zurückzurufen. Angesichts des sich bald abzeichnenden Ausbleibens einer Umkehr des gesamten Volkes geht Jesus konzentrisch vor. Er sammelt eine Schar ihm völlig ergebener Nachfolger um sich, der er den Weg der vollkommenen Gerechtigkeit vor Gott aufweist (Mt. 5,20; 6,33). Sie bildet den Kern eines von innen her erneuerten Gottesvolkes, als „Stadt auf dem Berg“ (Mt. 5,14) als „kleine Herde“ (Lk. 12,32), die das Reich Gottes ererben soll. Hier scheint der uns bei Amos (5,15), Jesaja (7,3; 10,20-22a) und Zephanja (3,12f) wie schon bei Elia (1. Kön. 19,18) begegnende Leitgedanke vom *Überrest* der wahrhaft dem Bunde treugebliebenen Frommen durch, welche als qualifizierte Minderheit zugleich den Anfang eines schließlich geläuterten Gottesvolkes bilden. Dieser Schau folgt offensichtlich auch Jesus, wenn er aus der größeren Schar seiner Anhänger einen inneren Kreis von zwölf Jüngern beruft, welche er als Apostel mit einer besonderen Vollmacht beauftragt (Mt. 10,1-5; Mk. 6,30; Lk. 6,13; Apg. 6,2). Sie sind dazu bestimmt, einmal auf zwölf Thronen zu sitzen, um mit ihm gemeinsam die zwölf Stämme Israels zu regieren (Mt. 19,28; Lk. 22,29f). Nach dem Epheserbrief (2,20) bilden die Apostel zusammen mit den Propheten das Fundament der Kirche Jesu Christi, in welcher er selber der Eckstein (bzw. der Schlußstein) ist. Gedacht ist hier, wie in Apg 1,21-26; 10,41, sicher an ihre Funktion als authentische Zeugen des Wirkens und der Auferstehung Jesu.

Bei Matthäus finden wir zwei Logia Jesu (16,18; 18,17) in welchen er die von ihm gesammelte Gemeinschaft als die *ekklesia* bezeichnet, die griechische Entsprechung des hebräischen *qahal*, die zum Gottesdienst, zur Gerichtssitzung oder zur Schlacht aufgerufene israelitische Volksgemeinschaft. Jesus ver-

folgt also in seiner sammelnden und gemeinschaftsstiftenden Tätigkeit nichts geringeres als die Neueinsetzung Israels in die durch dessen Erwählung begründete heilsgeschichtliche Rolle (Jes. 49,6).

Dazu aber bedarf es, wie ihm aus seiner Vertrautheit mit den prophetischen Schriften und von deren Deutung auf sein eigenes messianisches Wirken (Lk. 4,16-21) her bewußt ist, einer weiteren heilsgeschichtlichen Voraussetzung. Der von Jeremia (31,31-34) und Hesekiel (impliziert in 36,26f) sowie in Jes. 55,3 angekündigte *neue* (und ewige) *Bund* muß geschlossen werden, durch den die Gemeinschaft zwischen Gott und seinem erwählten Volk auf eine wirklich tragfähige Grundlage gestellt und zu einer ungetrübten Liebesbeziehung gestaltet wird.

Das epochale Ereignis, in dem Gott diesen seinen neuen Bund mit seinem Volk aufrichtete, war der Opfertod seines Sohnes am Kreuz von Golgatha, in welchem Er, der Vater, selber zugegen war und die Welt mit sich versöhnte (2. Kor. 5,19). Es sind im Neuen Testament besonders Lukas, Paulus und der Hebräerbrief, welche das Erlösungsgeschehen wesentlich in den Kategorien des Bundes entfalten. Dazu sahen sie sich durch Jesus selber legitimiert, der am Vorabend seiner Hinrichtung seinen freiwillig auf sich genommenen Opfertod unter den Aspekt des Bundes gestellt hat und dafür das heilige Abendmahl zu einem von seinen Jüngern immer wieder liturgisch darzustellenden Zeichen dieses Bundes einsetzte. Damit sollte – ähnlich kultsymbolisch wie in der den Exodus gegenwärtig setzenden *Passahfeier*² – das „Gedächtnis“ (αναμνησις) an ihn und seinen Tod bis zu seiner Wiederkunft wirksam wachgehalten werden (1. Kor. 11,25f). Das konstitutive Element dieses Bundes war – zusammen mit seinem im gesegneten Brot gegenwärtigen Leib – das von ihm vergossene *Blut*, das in Erinnerung an die beiden früheren Bundesschlüsse mit Abraham und Israel (Gen. 15,9f;17f; Ex. 24,8; Lev. 17,11) im Wein zugegen sein werde. Wie einst die Kinder Israel mit dem Blut des Bundes besprengt wurden, so sollten die das Herrenmahl Feiernenden durch sein Blut der Erlösungskraft seines Todes als Sühne, Reinigung und Versöhnung teilhaftig und so mit Gott in Christus aufs Innigste verbunden werden. Zum Ausdruck kommt das in den Einsetzungsworten, wobei diese nach Lukas (22,20) und Paulus (1. Kor. 11,22) den das Blut enthaltenden Kelch zum neuen Bund (bzw. neuen *Testament*) bestimmen, während sie sich nach Matthäus (26,28) und Markus (14,24) direkt auf das zu trinkende Blut beziehen. „*Das Blut des (neuen) Bundes, das für viele vergossen wird (Mt.: zur Vergebung der Sünden).*“ Die bewegende Situation des Abschiedes Jesu von seinen Jüngern, in welcher er ihnen sein Testament

2 „Ein besonderes Merkmal des Passahmahles war, daß der Hausvater die Elemente des Mahles erklärte, wobei er sich auf die Befreiung aus Ägypten bezog. Gemäß diesem Brauch nahm Jesus das Brot und den Wein und erklärte, daß sie ‚sein Leib‘ und ‚sein Blut‘ seien. Mit dieser Bezugnahme auf seinen Sühnetod stellte sich Jesus in das Zentrum der Heilsgeschichte und stellt sich selbst vor als das Heils- und Erlösungshandeln Gottes für alle Zeiten.“ Ole Chr. Kvarme, „Vom Passah zum Osterfest“, in: Alfred Burchartz/O.Chr. Kvarme, Passah und Abendmahl, hg. v. Evangeliumsdienst für Israel, Leinfelden 1984, S. 13-34, hier S. 23.

vermacht, und das Gewicht, welches Jesus auf diese zentralen, von der Urgemeinde sorgfältig tradierten Worte legt, zeigen, daß es sich bei diesem Akt um ein Geschehen von größter heilsgeschichtlicher Auswirkung handelt, den hier mit anklingenden Ereignissen bei der Berufung Abrahams, beim Exodus Israels und beim Bundesschluß am Sinai in jeder Beziehung vergleichbar, aber sie doch weit überbietend.

Das Verhältnis von Altem und Neuem Bund

Damit stellt sich uns die Frage, die im heutigen Gespräch zwischen Kirche und Judentum eine entscheidende Rolle spielt und zu weit auseinandergehenden Antworten geführt hat: Wie verhält sich der am Anfang der Geschichte Israels mit Abraham persönlich geschlossene und am Sinai auf das ganze Volk erweiterte Bund – von uns Christen „*Alter Bund*“ genannt – zu dem von Jesus in Aufnahme von Jeremia 31,31-34 ausdrücklich als „*Neuer Bund*“ bezeichneten, auf den seine Kirche ihre geistliche Existenz, ihr heilhaftes Gottesverhältnis gründet? Vier unterschiedliche Antworten sind theoretisch möglich und werden auch, die Kontroverse begründend, gegeben:

1. Der Neue Bund hat den Alten abgelöst und außer Kraft gesetzt. Dies ist die These der sog. „*Substitutions-*“, bzw. „*Enterbungs-Theorie*“.

2. Alter und Neuer Bund sind zwei unterschiedene Bünde gleichen Rechtes, die parallel zueinander bestehen, wobei ersterer für das geschichtliche Volk Israel gilt, letzterer für die zu Gott berufenen Heiden, die sog. „*Zwei-Bünde-Theorie*“.

3. Der „*Neue Bund*“ ist eine Erinnerung an den unverändert in Kraft stehenden Bund Gottes mit Israel. Die Aufgabe der Mission wäre dann, auch den gläubig gewordenen Heiden Aufnahme in diesen Bund zu ermöglichen. Die These von der Hineinnahme in den Bund Israels ist – auch unter dem Einfluß barthianischer Theologie – in der Reformierten Kirche verbreitet. Diese Sicht – bisweilen als „*Ein-Bund-Theorie*“ bezeichnet – bildet im Grunde eine Variante der „*Zwei-Bünde-Theorie*“.

4. Der Neue Bund bildet unter veränderten heilsgeschichtlichen Voraussetzungen die grundlegende Erneuerung des Alten Bundes. Er ist wesentlich identisch mit diesem und steht durch Kontinuität und Diskontinuität in einem dialektischen Verhältnis zu ihm. Auch diese Sicht könnte man als eine „*Ein-Bund-Theorie*“ kennzeichnen – allerdings in umgekehrter Blickrichtung.

In der heutigen Israeltheologie begegnen uns auch Verbindungen von Einzelaspekten dieser vier Sichtweisen. Meine im folgenden dargelegte Sicht schließt sich prinzipiell der vierten Alternative an und dies aufgrund überzeugender exegetischer Argumente:

1. Die Verfasser des NT und die bei ihnen laut werdenden Zeugen erblicken in der Heilssendung Jesu Christi die Erfüllung der Verheißungen, die seit Abraham den Vätern im Zusammenhang mit dem ihm gewährten Bund gegeben wurden. In Jesus Christus wird Gottes Bund mit Israel, der angesichts der Treue Gottes unverbrüchlich ist, erneuert und zur vollen Geltung gebracht.

2. Es liegt im Wesen der Gnadenwahl, daß diese von ewigem Bestand ist (Gen. 17,7; Dtn. 7,7-8).³ Obwohl Israel seinen Bundesverpflichtungen nicht nachgekommen ist und ihn verschiedentlich gebrochen hat, kann Gott ihn aufgrund seiner in Liebe zu Israel erfolgten Selbstbindung „von seinem Wesen her gar nicht fallen lassen“⁴. Paulus betont, daß Gott sein Volk nicht verstoßen hat (Röm. 11,2).

3. Schon im Alten Testament ist nach dem geschichtlichen Scheitern Israels als Bundesvolk angesichts der babylonischen Katastrophe ihm durch Jeremia (31,31-34) ein „neuer Bund“ angekündigt. Zu den eschatologischen Gaben, die Gott Israel verheißen hatte, gehört auch er als wichtiges Hoffnungsgut (Hebr. 9, 15ff). Nach Leonhard Goppelt⁵ unterscheiden die Begriffe „neu“ und „alt“ hier nicht innerweltliche Epochen der Geschichte, sondern eschatologisch alte und neue Schöpfung.

4. Deswegen sprechen sowohl Paulus als auch der Verfasser des Hebräerbriefes vom Sinaibund als dem *ersten* (Hebr. 8,7) bzw. *alten* Bund (2. Kor. 3,14), der eine bestimmte Dauer gehabt habe und der nun nach Inkrafttreten des neuen Bundes als „veraltet“, „überlebt“, „dem Verschwinden nahe“ bezeichnet wird (Hebr. 8,13).

5. Die Unzulänglichkeit des Alten Bundes erwies sich darin, daß Israel sich zu keiner Zeit imstande gezeigt hat, die an ihn geknüpfte Bedingung perfekten Gehorsams gegenüber dem Gesetz zu erfüllen. Diese Unzulänglichkeit war zum einen in der ethischen Schwäche der menschlichen Natur begründet, zum andern im Fehlen der geistlichen Kraft der durch Mose gegebenen Thora, sie auch zu halten (Röm. 7, 14-24; 8,3a).

6. Die mit der Einsetzung des Neuen Bundes vollzogene Innovation besteht im qualitativen und quantitativen Sinn: *Qualitativ* ist der Neue Bund dem Alten dadurch überlegen, daß er die Kraft hat, die Sünde ein für allemal durch das *eine* vollendete Opfer des Hohen Priesters Jesus Christus zu tilgen, und daß er den Geist vermittelt, mit dessen Hilfe die Teilhaber an ihm den Willen Gottes wahrhaft erkennen (Hebr. 8,10 – zit. aus Jer. 31,33) und aus innerem Antrieb, in Liebe, gehorsam erfüllen.

Ebenso wichtig ist die *quantitative* Ausweitung: Wohl gilt auch der Neue Bund in Erfüllung der prophetischen Verheißungen in erster Linie dem Volk Israel; aber aufgrund der für die ganze Welt geschehenen Versöhnungstat am Kreuz fällt die bisherige ethnische Begrenzung: auch die Heiden können nun mit vollen

3 „Die Erwählung Israels zum Bundesvolk ist von der Seite Gottes aus so tief, ernst, verbindlich und unaufhebbar, daß Er die Wahl als Eid deklariert“ (Ex. 7,7-8), sagt Hellmuth Eiwien, „Alter und Neuer Bund - Eine Verhältnisbestimmung“, in: Ernst Schrupp/Horst Brinkmann (Hgg.), Gott - Der Herr der Geschichte. Heilsgeschichte in Bibel und Mission, Brockhaus Verlag, Wuppertal, 1998, S. 59-77, hier S. 61.

4 Leonhard Goppelt, „Israel und die Kirche, heute und bei Paulus“ in: LuthRdsch Oktober 1963, S. 429-452, hier 442.

5 Leonhard Goppelt, „Israel und die Kirche, heute und bei Paulus“ in: LuthRdsch Oktober 1963, S. 429-452, hier 442.

Rechten Partner im Neuen Bund („Miterben“ Eph. 3,6) werden. Für Juden und Heiden gilt dieselbe Voraussetzung: Buße für die begangenen Sünden und Glaube an das Evangelium. Dagegen bildet die bloße leibliche Abstammung von Abraham keine in sich ausreichende Qualifikation (Röm. 4,9-17; 9,6-13).

Angesichts dieses bibeltheologischen Befundes ist das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Bund *dialektisch* zu bestimmen: Zwischen beiden besteht eine in Gottes Gnadenwahl und Treue begründete wesenhafte Identität. „In vieler Hinsicht ist der Neue Bund kein anderer Bund, sondern derselbe Alte Bund, wiederholt und erfüllt (Jer. 31,33). In einem anderen Sinn findet der ältere Bund seine Vollendung im Neuen Bund ...“⁶. Der eine Bund hat unter den veränderten heilsgeschichtlichen Voraussetzungen durch das Kreuz Christi eine grundlegend veränderte Gestalt angenommen. Der Neue Bund ist sowohl die Bestätigung als auch die Aufhebung des Alten Bundes im Sinne einer Transformation. Von seinem Wesen und seiner Intention her ist der Bund in seinen beiden einander ablösenden Gestalten sich gleichgeblieben: Im Bundesschluß geht Gott mit seinem Volk eine auf Dauer angelegte Verbindung ein. Diese ist konstitutiv als „*Testament*“ (Verfügung) von ihm her initiiert und garantiert. Sie hat im Kreuzesopfer Jesu Christi erst jetzt eine tragfähige Grundlage und ist zugleich auf die Gegenseitigkeit der Beziehung in Liebe angelegt.⁷

Insofern bleibt die an den Sinai-Bund geknüpfte Bedingung des Gesetzesgehorsams von Seiten Israels auch im Neuen Bund erhalten. Das gilt insofern, als Jesus Christus in seinem Leben das Gesetz im vollendeten Gehorsam erfüllt hat, und daß sich dieser Gehorsam bei den Gläubigen des neuen Bundesvolkes aus der geistlichen Kraft verwirklicht, die sie aus der Lebensverbindung mit ihm gewinnen. „Durch das Kreuz ist die Wirklichkeit des Neuen Bundes eröffnet, die Schuld vergeben, die Thora zum Gesetz Christi gemacht und im Liebesgebot zusammengefaßt“, sagt *Otto Betz*⁸.

Mit dieser Verhältnisbestimmung ist negativ gesehen eine „Zwei-Bünde-Theorie“ im Sinn einer parallelen, fortdauernden Existenz je eines Bundes für das historische Volk Israel und für die christliche Kirche abgewiesen. Seit der Aufrichtung des Neuen Bundes durch die in Christus geschehene Versöhnungstat des Volkes Israel hat der Sinaibund in seiner alttestamentlichen Gestalt seine heilsvermittelnde Funktion verloren. Erhalten geblieben ist er nur in-

6 Baruch Maoz, „Christen und Juden: Getrennte Wege zum gleichen Ziel?“ in: Hartmut Renz (Hg.), *Gesandt zu Israel. Brauchen Juden Jesus?* Hänssler Verlag, Neuhausen-Stuttgart, 1997, S. 180-206, hier 195.

7 „Der Neue Bund bringt das geistliche Wesen, die in ihm intendierte Liebesbeziehung zwischen Gott und Israel an den Tag“, sagt J. Ratzinger 1998, S. 55. Ähnlich schreibt Murdo A. Macleod („Das Zeugnis der Kirche für die Juden“ in: H. Renz (Hg.) 1997, S. 104-220, hier S. 108) „Der Neue Bund beginnt im Blute Jesu Christi und ist dem Alten Bund im Inhalt und Wesen gleich: „*Ich will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein*“ (Hebr. 8,10).“

8 O. Betz, „Der Alte und der Neue Bund. Eine Betrachtung zu 2. Kor. 3“, in: Heinz Kremers/ Erich Lubahn (Hgg.), *Mission an Israel in heilsgeschichtlicher Sicht*, Neukirchner Verlag, Neukirchen-Vluyn, 1985, S. 24-36, hier 28. „Christus hat den Alten Bund nicht etwa aufgehoben, sondern ihn erfüllt und damit für uns Christen aktuell gemacht.“ Ebd. S. 35.

sofern, als in der Erinnerung an ihn die Gnadenwahl Israels und auch seine Berufung zum priesterlichen Dienst an der Völkerwelt bewußt und latent sogar erhalten bleibt. Aber erst in der gläubigen Öffnung für Jesus als den Mittler des Neuen Bundes kann sie zu ihrem heilsvermittelnden Wirken kommen.

Andererseits ist für die Heidenchristen durch den Neuen Bund nicht etwa ein eigenständiges Verhältnis zu Gott eröffnet, als ob sie von ihren eigenen religiösen Traditionen her – unter Umgehung der speziell Israel gegebenen Offenbarung Gottes – in unmittelbare Beziehung zu Ihm eintreten könnten. Vielmehr gewinnen sie durch Jesus Christus Zugang zu dem einen, ursprünglich Israel gegebenen, nun aber erneuerten und auf sie erweiterten Bund.

Was folgt aus dieser Verhältnisbestimmung zwischen Altem und Neuem Bund für das Wesen, die Zusammensetzung und die Geschichte der christlichen Gemeinde als des „Neuen Gottesvolkes“? Die Antwort kann eindeutig ausfallen. Die Gemeinde ist ihrem Wesen nach zunächst der von Jesus berufene bußfertige Kern des alten Bundesvolkes Israel, der die grundlegende Bundeserneuerung durch das Kreuzesopfer Christi und die dadurch gewirkte Erlösung für sich im Glauben angenommen hat und damit in einer tiefen Gemeinschaft mit Ihm steht, den Gott zum Christus und Herrn gemacht hat.

Durch die *Taufe* ist die Gemeinde gereinigt von ihren Sünden und mit Christus in der symbolischen Teilnahme an seinem Kreuzestod und seiner Auferstehung zu einem Leib zusammengepflanzt (Röm. 6,5; 1. Kor. 12,13) und wiedergeboren zu einem neuen Sein und Lebenswandel (Tit. 3,5).

Durch das *Herrenmahl* ist sie mit dem Blut des Bundes besprengt und empfängt immer erneut Vergebung der Sünden. Im Empfang des eucharistischen Brotes erneuert sich ihr Zusammenschluß mit dem realgegenwärtigen Christus zu einem Leib, und sie nimmt in Freude den Tag vorweg, wo sie mit ihm im kommenden Reich auch sichtbar vereinigt sein wird (Lk. 22,17-18; Offb. 19,9).

Durch die *Erfüllung mit dem Heiligen Geist*, den Christus nach seiner Himmelfahrt über seine gottesdienstlich versammelte Jüngerschar ausgegossen hat (Apg. 2,33) ist sie in ihrer Heilsgewißheit und dem Bewußtsein seiner lebendigen Gegenwart gefestigt und im Sinne von Joel 3 mit mannigfaltigen Geistesgaben dazu ausgerüstet, im harmonischen Zusammenwirken ihrer Glieder ihr königliches Priestertum auszuüben (1. Kor. 12,4-11; 1. Petr. 2,9).

Zusammengesetzt ist die Gemeinde aus den an Jesus Christus gläubig gewordenen Juden und „Judengenossen“, d.h. den aufgrund ihres Glaubens an den Gott Israels zur erweiterten Volksgemeinschaft aufgenommenen Heiden, sowie jenen vormaligen Heiden, welche durch die apostolische Mission direkt zum Glauben an Christus gekommen sind. Diese alle zusammen verstehen sich als in der Kontinuität mit dem alttestamentlichen Bundesvolk befindlich, als legitime Nachkommen Abrahams (Gal. 3,29) und Erben des ihm versprochenen Segens bzw. der durch die Propheten angekündigten eschatologischen Heilsgüter Israels. Ihr apostolisch-prophetisches Fundament ist israelitisch, das Buch ihrer Erbauung ist der *Tenach* Israels, die „hebräische Bibel“ (bzw. in deren

griechischer Übersetzung die *Septuaginta*). Die Gestalt ihres Wort- und Gebetsgottesdienstes ist weithin identisch mit dem in den Synagogen gehaltenen, an welchen die Urgemeinde, ebenso wie an den Tempelfesten, so lange wie möglich teilnahm (vgl. Apg. 14,1; 21,26), im Bewußtsein ihrer heilsgeschichtlichen Zusammengehörigkeit. Auch die rituellen Auflagen der Thora wurden von der Jerusalemer Urgemeinde (Apg. 21,20) und z.T. auch von vielen in der Diaspora zum christlichen Glauben gekommenen Juden weiterhin beachtet (Apg. 15,29).

Die Kirche verstand sich also nicht etwa als eine neu entstandene Religion.⁹ Auch durch die Tatsache, daß die Mehrheit der Judentum sich ihr (noch) nicht anschließt, stört ihr Bewußtsein nicht, daß durch die Heilstaten Gottes in Jesus, dem Messias, erneuerte Volk Israel zu sein. Dementsprechend nimmt die Urchristenheit ungeachtet ihrer jeweiligen ethnischen Zusammensetzung die ursprünglich dem Volk Israel Kraft seiner Erwählung und Berufung zugesprochenen Würdenamen wie „heiliges Volk“, „Volk des Eigentums“, „königliches Priestertum“ (1. Petr. 2,9 = Ex. 19,6; vgl. Dtn. 7,6) für sich in Anspruch. Auch wenn sich im Neuen Testament der Begriff „neues Israel“ als heute leidenschaftlich bestrittene Selbstbezeichnung der Gemeinde nicht findet, so bezieht sich der Ausdruck „das Israel Gottes“ (Gal. 6,16) höchstwahrscheinlich auf die Gemeinde. Er entspricht sachlich durchaus deren urchristlichem Selbstbewußtsein, zumal das damals noch nicht im Sinne der späteren Substitutionstheorie gemeint war. Die Hoffnung auf die Umkehr des ganzen Volkes blieb zunächst erhalten, und darum verstanden sich die aus dem Judentum kommenden Christen „als die ‚Erstlinge‘, die in die Erfüllung des Alten Bundes eingetreten waren.“¹⁰ Paulus bringt diese israel-orientierte Ekklesiologie zum Ausdruck in seinem bereits angesprochenen Bild von dem *Ölbaum*, dessen Wurzeln und Stamm die des alten Bundesvolkes sind, dessen natürliche am Stamm verbliebenen Zweige die Judenchristen darstellen, die ergänzt sind durch etliche in den edlen Stamm eingepfropfte Zweige eines anderen, wilden Ölbaums, nämlich die Heidenchristen. Diese genießen hier dasselbe Lebensrecht wie es zuvor die aus dem edlen Ölbaum abgeschnittenen Zweige taten, d.h. jene Juden, die um ihres Unglaubens willen – vorläufig – von der Heilsgemeinschaft des Neuen Bundes ausgeschlossen sind, aber dazu bestimmt bleiben, zur gegebenen Zeit wieder eingepfropft zu werden (Röm. 11, 16b-24).

Auch dieses Bild macht also deutlich, daß die Urgemeinde sich als die gegenwärtige Generation des von Gott auserwählten Volkes verstand.

9 Nach M. Hengel („Das früheste Christentum als eine jüdische messianische und universalistische Bewegung“, in: *Theol. Beiträge* 1997, S. 197-210, hier S. 202) war es das Selbstverständnis der Urgemeinde, einen „integralen Bestandteil des Judentums zu bilden“. Die theologischen Hauptauseinandersetzungen damals galten nicht der alten, abgelehnten jüdischen Religion, sondern seien eher als ein „Familienstreit“ zu bewerten und der vermeintliche „Antijudaismus“ bei Paulus und Johannes bilde ein „innerjüdisches Phänomen“, wie es unter den damaligen jüdischen Sekten geläufig war. - Hier scheint mir allerdings der im heilsgeschichtlichen Umbruch des Kreuzesgeschehens begründete geistliche Konflikt unzulässig verharmlosend zu sein.

10 H. Eiwien, 1998, S. 60.

Dasselbe galt im Prinzip auch für die übrigen Gemeinden der Urchristenheit, die außerhalb der Grenzen Palästinas in anderen Teilen des römischen Reiches entstanden waren, zumal wenn auch in ihnen in der Regel die aus dem Judentum stammenden Christen den Kern bildeten. Das sollte sich erst später ändern und zum Problem werden, als dieser jüdische Kern schrumpfte und die Gemeinden, soziologisch gesehen, wesentlich heidenchristlich zusammengesetzt waren und sie immer stärker von der griechisch-römischen Kultur geprägt wurden.

Ekklesiologisch betrachtet bedeutete diese kirchengeschichtliche Entwicklung einen schweren Verlust. Denn nach der definitiven Trennung von Gemeinde und Synagoge und auch dem disziplinarischen Ausscheidens des jüdenchristlichen Elements aus den heidenchristlichen Gemeinden ging diesen immer mehr das Bewußtsein um ihre eigene israelitische Verwurzelung verloren. Damit aber war die heilsgeschichtliche Identität der Kirche selbst bedroht, besonders in Epochen, in denen sie dem Ungeist des Antisemitismus in ihre Reihen Einlaß gewährte und ihm gar eine pseudotheologische Rechtfertigung zukommen ließ, wie zuletzt bei den „Deutschen Christen“ zur Zeit des Nationalsozialismus. Hier hat das Erschrecken über die zumindest passive Mitverantwortung der Kirchen für die Judenvernichtung zu einem heilsamen Erschrecken geführt, und das neu aufgenommene theologische Gespräch zwischen Kirche und Judentum hat da, wo es in gesunden Bahnen verlief, der christlichen Seite dazu verholfen, die enge Verflechtung der Geschichte des alten, ersterwählten und des neuen Gottesvolkes wiederzuentdecken.

Um diese geistliche Zusammengehörigkeit hat auch Martin Luther gewußt, was sich in all seinen bibeltheologischen Vorlesungen und Predigten, v.a. über die Bücher der Genesis, der Psalmen und die Briefe an die Römer, Galater und Hebräer dokumentiert. Dem entspricht auch sein zutiefst evangelisches Missionsprogramm für die Juden, das man über die bedenklichen Auslassungen in seinen Spätschriften über sie auf keinen Fall vergessen sollte. Luther war von einer brennenden Sorge um das Heil der Juden umgetrieben, für deren Bekehrung zu Jesus Christus er noch am Schluß seiner allerletzten Predigt betete. Fern davon, in den theologischen Irrtum der patristischen „Enterbungstheorie“ zu verfallen, ist Bekehrung der Juden nach dem Verständnis des Wittenberger Reformators, wie Paul Wetter¹¹ zu Recht hervorhebt, „nichts anderes, als die Juden zu ihrem eigenen rechten Glauben, wie ihre Väter ihn hatten, zurückzuführen“. Denn auch ihre Väter haben nach Luthers Überzeugung schon um das Evangelium von Jesus Christus gewußt: *„Diß Evangelium haben nu die Veter von Adam an gepredigt und getrieben, da durch sie auch den tzu kunfftigen samen dißes weybs erkennet und an yhn gegleubt haben und also behalten sind durch den glauben an Christum so wol als wyr, sind auch rechte Christen geweyßen wie wyr.“*¹²

11 Paul Wetter, *Der Missionsgedanke bei Martin Luther*, Verlag für Kultur und Wissenschaft, Bonn 1999, S. 270.

12 „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ 1523 (WA 11, 314-366; hier 317, 23-26).